



Norbert Spinrath
Mitglied des Deutschen Bundestages
Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Parlament beschließt Teilhabegesetz mit zahlreichen Verbesserungen

Berlin / Hückelhoven, 01.12.2016
Bezug:
Anlagen:

Norbert Spinrath, MdB
Europapolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 4.360
Telefon: +49 30 227-79680
Fax: +49 30 227-76680
norbert.spinrath@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Martin-Luther-Straße 1b
41836 Hückelhoven
Telefon: +49 02433-45 88 070
Fax: +49 02433-45 88 072

norbert.spinrath@bundestag.de
www.norbert-spinrath.de

Der Deutsche Bundestag hat heute das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Das Gesetz regelt die Leistungen für Menschen mit Behinderungen neu. Im parlamentarischen Verfahren hat die Koalition noch wichtige Veränderungen am Gesetzentwurf vorgenommen und damit auf Befürchtungen von Verbänden und Betroffenen reagiert.

Der Kreis Heinsberger SPD-Bundestagsabgeordnete erklärt dazu: „In den letzten Wochen habe ich hierzu viele Gespräche mit Betroffenen Personen und Einrichtungen in meinem Wahlkreis geführt. Auch in der parlamentarischen Beratung im Bundestag, haben wir die vielen Anregungen und Hinweise der Wohlfahrtsverbände diskutiert und aufgegriffen. In dem heute verabschiedeten Teilhabegesetz stellen wir endgültig klar, dass der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe nicht eingeschränkt werden soll. Die jetzigen Zugangsregelungen bleiben bis zum Jahr 2023 in Kraft und werden erst nach einer wissenschaftlichen Untersuchung und Erprobung neu gefasst.“

Zudem werden Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege weiterhin gleichrangig nebeneinander stehen. Einen Vorrang der Pflege wird es nicht geben. „Damit räumen wir die große Sorge aus, es könnte durch das neue Gesetz zu einer systematische Verschiebung von Teilhabeleistungen in die Pflege kommen“, erläutert Spinrath.

Auch das Wunsch- und Wahlrecht wird gegenüber dem Gesetzentwurf weiter gestärkt. Wünsche zur Wohnform und damit verbundenen Assistenzleistungen im Bereich der persönlichen Lebensgestaltung werden besser berücksichtigt. Ambulantes Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen hat außerdem Vorrang, wenn Betroffene dies wünschen.

Mit dem Teilhabegesetz wird die heutige Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst. Erwerbstätige Leistungsbezieher können so künftig mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten. Der Schonbetrag wird sich bereits im



kommenden Jahr auf 27.600 Euro verzehnfachen und im Jahr 2020 weiter auf rund 50.000 Euro ansteigen. Für Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe wäre es laut Gesetzentwurf bei den jetzigen Grenzen geblieben.

Dazu meint Norbert Spinrath: „Ich freue mich, dass wir im parlamentarischen Verfahren noch nachgebessert haben. Es ist uns gelungen, auch den Vermögensfreibetrag für Menschen, die Sozialhilfe beziehen, von derzeit 2.600 Euro auf 5.000 Euro anzuheben und damit auch die finanziellen Spielräume von vielen Werkstattbeschäftigten oder Beziehern von Blindenhilfe zu auszuweiten. Zudem konnten wir eine Verdopplung des Arbeitsförderungsgeldes für Werkstattbeschäftigte auf 52 Euro erreichen.“

Der heimische SPD Bundestagsabgeordnete Norbert Spinrath betont: „Bei einem sozialpolitischen Großprojekt wie dem Bundesteilhabegesetz müssen wir selbstverständlich besondere Sorge tragen, dass es so umgesetzt wird wie wir es beabsichtigen. Zentrale Neuregelungen werden wir darum noch vor ihrem tatsächlichen Inkrafttreten in einer Modellphase erproben und die Auswirkungen des Gesetzes wissenschaftlich untersuchen.“

Fotounterschrift:

Bei seinem zahlreichen Gesprächen in Berlin hatte Norbert Spinrath immer ein Geschenk dabei, das er von der „Lebenshilfe“ in Heinsberg-Oberbruch bekommen hatte. „Mit diesem Kunstwerk von Ilse konnte ich sehr plastisch deutlich machen, dass beim Poolen von Assistenzleistungen nachgebessert werden muss“ so Spinrath. Heute hängt er es an den Weihnachtsbaum, der von der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. im Bundestag aufgestellt worden war.